

Liebe Helfer\*innen!

Hier eine konkrete Infomail zur Registrierung bei der Ausländerbehörde:

Bestenfalls erfolgt die Online-Registrierung bei der Ausländerbehörde des Landkreises Gießen **nach** der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der Kommune über folgenden Link:

[https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKGI.1.15&mode=cc&cc\\_key=KontaktaufnahmeUkraineABH](https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKGI.1.15&mode=cc&cc_key=KontaktaufnahmeUkraineABH)

Dort werden zunächst die Daten des/der Antragssteller(s)\*in eingetragen (Familienoberhaupt – i.d.R. die Mutter), es folgt die Möglichkeit weitere Personen (Kinder, Eltern) einzutragen. Außerdem ist eine Kontaktperson einzutragen – diese wird dann auch für die Terminvergabe kontaktiert und sollte Deutsch sprechen!

Bei der Online-Registrierung können Dokumente hochgeladen werden: Pässe, Geburtsurkunde, Meldebescheinigungen und den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Den Link zum Antrag findet ihr hier:

[https://www.lkgi.de/images/formulare\\_downloads/Verkehr\\_Gefahrenabwehr\\_Ordnung/Antrag\\_auf\\_Erteilung.pdf](https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Verkehr_Gefahrenabwehr_Ordnung/Antrag_auf_Erteilung.pdf)

**Dokumente und Antrag sollten dann beim Termin bei der Ausländerbehörde in Papierform mitgebracht werden – unabhängig davon, ob sie bereits hochgeladen wurden.**

*Auf den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist bei der Ausländerbehörde explizit hinzuweisen, da die geflüchteten Ukrainer\*innen diesen nicht unbedingt stellen müssen, dies aber zwecks Aufenthalt über ein Touristenvisum (90 Tage) hinaus, zwecks einer Arbeitserlaubnis und der Ausstellung einer Aufenthalts-/Fiktionsbescheinigung tun sollten. Es handelt sich hier nicht um einen Asylantrag! Bei Antragsstellung Häkchen bei „Aufenthalt“ setzen, Zweck des Aufenthalts: §24 AufenthG – „vorübergehender Schutz“, zunächst für ein Jahr beantragen. Felder, die nicht klar beantwortet werden können bitte offen lassen und das Ausfüllen der Ausländerbehörde überlassen.*

Die Ausländerbehörde meldet sich nach Abschluss der Online-Registrierung bei der Kontaktperson zwecks Terminvergabe – dies kann eine Weile dauern. Es ist möglich, ohne Termin zur Ausländerbehörde des Landkreises zu fahren, dann bitte alle Papiere mitnehmen. *Ich empfehle es aber nur in dringenden Fällen (gesundheitliche Probleme).*

Beim Termin bei der Ausländerbehörde werden Daten aufgenommen, Fotos gemacht, Fingerabdrücke genommen und ggf. der Aufenthaltsantrag bearbeitet - **WICHTIG!** Danach geht es direkt weiter zum Sozialamt (Nachbargebäude) – dort wird erneut ein Antrag ausgefüllt und man erhält einen *Gesundheits- sowie Zahnschein (zwecks Krankenversicherung) und eine Auszahlungsanordnung* für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Es sind trotzdem keine Asylanten!). Die Gesundheitsscheine und die Auszahlungsanordnung gelten für den laufenden Monat und müssen zu Beginn jedes Monats erneut beim Sozialamt abgeholt werden – ohne Termin möglich.

Anschließend kann im Gebäude gegenüber bei der Kreiskasse das Geld für den Monat in bar abgehoben werden.

Soweit die Informationen meinerseits – bei Rückfragen stehe ich natürlich weiterhin gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Kathi Traoré